

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Postulat D. Meyer (GLP) und D. Blank (FDP) vom 21. April 2026 betreffend Einführung von «Rondellen» bei Strassenabläufen

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 3030 vom 3. Juli 2026

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 21. April 2026 haben David Meyer, GLP, und Daniel Blank, FDP, das Postulat betreffend Einführung von «Rondellen» bei Strassenabläufen eingereicht. Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, ob und wie auf dem Stadtgebiet eine systematische und flächendeckende Kennzeichnung von Strassenabläufen (Einlaufschächten) eingeführt werden kann, insbesondere mittels sogenannter «Rondellen» gemäss Empfehlung des Verbands Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA). Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Postulatstext im Anhang ersichtlich.

An seiner Sitzung vom 28. April 2026 hat der Grosse Gemeinderat das Postulat dem Stadtrat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen. Wir erstatten Ihnen hierzu den folgenden Bericht und Antrag.

1. Ausgangslage

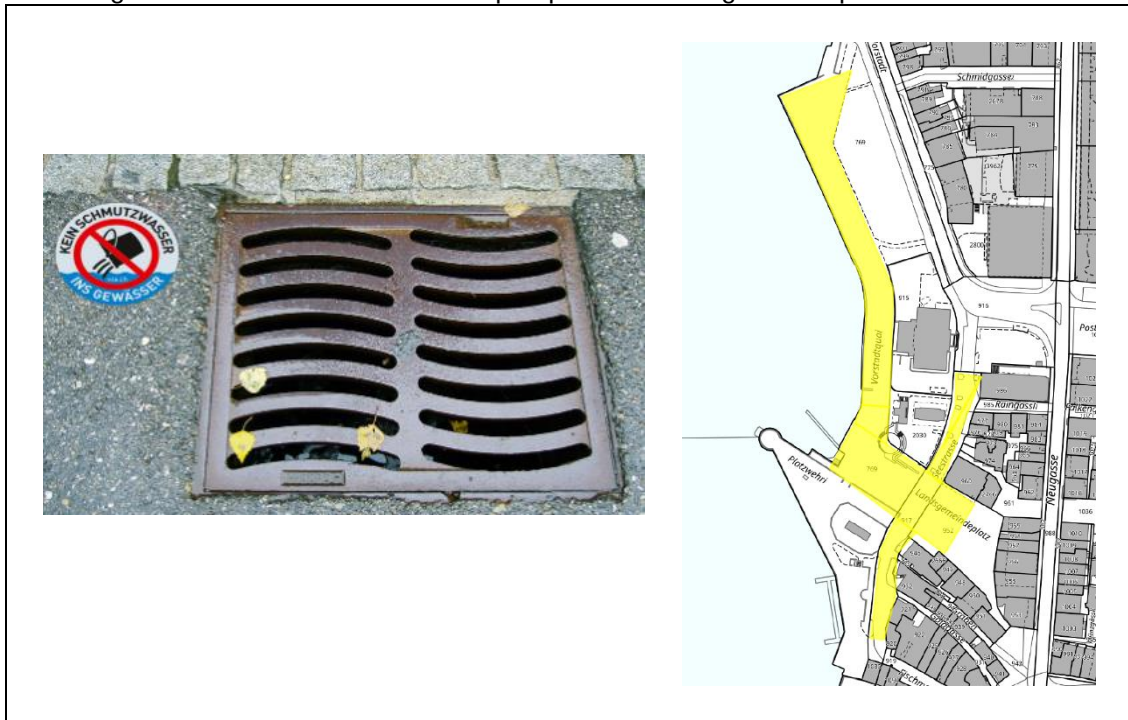
Das über die mehr als 8'200 Einlaufschächte auf dem Gebiet der Stadt Zug gesammelte Regenwasser wird zum grössten Teil in Gewässer geleitet. Nur noch ein kleiner Teil der Einlaufschächte führt in die Abwasserreinigungsanlage ARA.

Seit 2016 stellt der Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA) eine Kennzeichnung für Meteor-Einlaufschächte zur Verfügung. Die entsprechenden Aluminium-Rondellen werden neben oder auf den Schachtdeckeln angebracht und weisen darauf hin, dass weder Schmutzwasser noch Abfälle oder sonstige Gegenstände über diese Schächte, die direkt in Gewässer führen, entsorgt werden dürfen. Ziel dieser Massnahme ist es, Gewässerverschmutzungen infolge Unwissenheit oder Unachtsamkeit zu vermeiden.

2. Umsetzung in der Stadt Zug

Die Rondellen des VSA sind in der Stadt Zug bereits im Einsatz. Damit ausgerüstet wurden die Einlaufschächte im Veranstaltungsgebiet Alpenquai/Landsgemeindeplatz. Die Veranstalter und Teilnehmenden von Märkten und Anlässe sollen damit sensibilisiert werden, Flüssigkeiten und Schmutzwasser nicht über die Einlaufschächte zu entsorgen. Zusätzlich ist eine entsprechende Auflage in den jeweiligen Veranstaltungsbewilligungen enthalten.

Abbildung 1: Rondellen VSA im Gebiet Alpenquai und Landsgemeindeplatz



Quelle: Baudepartement Stadt Zug, Abteilung Tiefbau, und ZugMap

Der Aufforderung wird nicht immer Folge geleistet. Davon zeugten in der Vergangenheit verschiedentlich Fettflecken rund um Einlaufschächte und Fettschichten im stehenden Wasser der Schächte. Die Reinigung der Einlaufschächte und das Absaugen des verschmutzten Wassers wird den Veranstaltern in Rechnung gestellt. Die eigentlichen Verursacher lassen sich in der Regel jedoch nicht mehr eruieren.

3. Nächste Schritte

Der Stadtrat erachtet es als wichtig und notwendig, für das Thema zu sensibilisieren und angemessene Massnahmen zu ergreifen. So sollen über das Gebiet Alpenquai/Landsgemeindeplatz hinaus, weitere Meteor-Einlaufschächte mit der Rondelle gekennzeichnet werden. Dies soll jedoch nicht flächendeckend über das gesamte Stadtgebiet, sondern an jenen Orten und Einlaufschächten erfolgen, die aufgrund von Nutzungen in der Umgebung oder von erfolgten Beobachtungen für Fehleinleitungen ermittelt wurden.

Gleichzeitig wird mit der Veranstaltungsbewilligung noch ausdrücklicher auf die Problematik und die entsprechenden Verhaltensregeln hingewiesen resp. die Veranstalter angewiesen, die Teilnehmenden von Märkten und Anlässen entsprechend in Kenntnis zu setzen.

4. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen, und
- das Postulat von David Meyer, GLP, und Daniel Blank, FDP, vom 21. April 2026 betreffend Einführung von «Rondellen» bei Strassenabläufen als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 3. Juli 2026

André Wicki
Stadtpräsident

Beat Werder
Stadtschreiber

Beilage
– Vorstoss vom 21. April 2026

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadträtin Eliane Birchmeier, Departementsvorsteherin, Tel. 058 728 96 01.